

Herrmann, Kristina (StK)

Von: recht-bsb@verband-wohneigentum.de
Gesendet: Samstag, 9. August 2025 12:54
An: Referat BII6 (StK)
Cc: 'Rudolf Limmer'
Betreff: WG: Deregulierung und Entbürokratisierung Viertes Modernisierungsgesetz
Bayern Verbandsanhörung - unser AZ: B II 6 - 1356 - 1 - 380

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Dr. Hirschberg,

im Rahmen der Verbandsanhörung zu o.g. Gesetzentwurf teilen wir Ihnen mit, dass der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. unter Registernummer DEBYLT0275 im Bay. Lobbyregister eingetragen ist. Einer Veröffentlichung der Stellungnahme stehen keine schutzwürdigen persönlichen Informationen entgegen.

Der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. (VWE) nimmt zu o.g. Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Der Entwurf des Vierten Modernisierungsgesetz wird überwiegend positiv als weiterer Baustein auf dem Weg der Entbürokratisierung und Verfahrensbeschleunigung bewertet.

Insbesondere die größere Änderung des Bayerischen Landesplanungsrechtes ist zu begrüßen. Durch die Änderung der Rahmenbedingungen für die Raumordnung werden Verfahren vereinfacht, beschleunigt und an aktuelle und zukünftige Bedingungen angepasst. Es betrifft daher jeden, ob Behörde, Unternehmen oder den einfachen Bürger, auf vielen verschiedenen Ebenen.

Allerdings bitten wir die Abschaffung der Kleinen Delegationsgemeinden in der Bay BO noch mal zu überdenken, da gerade kleinere Bauvorhaben bei diesen Gemeinden im Detail besser bekannt sind und somit schneller und gezielter bearbeitet werden können. Eine Abschaffung würde hier eher eine Verzögerung der Abläufe bedeuten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rudolf Limmer
Präsident

Im Auftrag
Ute Schröer



VERBAND WOHN EIGENTUM
LANDESV ERBAND BAYERN e. V.

Max-Planck-Straße 9

92637 Weiden

Telefon-Nr. 0961 – 48288-28

Recht-bsb@verband-wohneigentum.de

Von: Vertretung, VzBII (StK) <VzBII.Vertretung@stk.bayern.de>

Gesendet: Dienstag, 1. Juli 2025 15:56

An: bayern@verband-wohneigentum.de

Betreff: Deregulierung und Entbürokratisierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern Verbandsanhörung - unser
AZ: B II 6 - 1356 - 1 - 380

FRIST: 12.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ein Schreiben der Bayerischen Staatskanzlei von Frau Staatsrätin Gernbauer vom
01.07.2025

sowie den Gesetzesentwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme und evtl. weitere Veranlassung.

Eine eventuelle Stellungnahme kann **bis 12.08.2025** per E-Mail an ReferatBII6@stk.bayern.de übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Kess

Bayerische Staatskanzlei
Abt. Gesetzgebung und Recht, Streitkräfte (B II)
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

T. +49-89-2165-0